

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	11.11.2010	2010-148
Goe		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	23.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			

**Betreff:**

**Ausweisung "Verkehrsberuhigter Bereich" Horster Schweiz**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach den Festsetzungen in dem Bebauungsplan „Horster Schweiz“ sind die Anliegerstraßen Achtern Bült, Am Haidlandsacker, Am Hilgenlandsacker und Zum Hilgenland als „Verkehrsberuhigte Bereiche“ ausgewiesen. Bisher gilt für diese Straßen lediglich eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung).

Einige Anwohner haben beantragt, die Straßen wie im Bebauungsplan festgesetzt als „Verkehrsberuhigte Bereiche“ zu beschildern. Hierfür ist eine verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises Wittmund erforderlich. In diesem Zusammenhang haben andere Anlieger der genannten Straßen gebeten, die Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung beizubehalten.

Wie für das Baugebiet Friedeburg-Nord wurden alle Einwohner der o. a. Straßen angeschrieben und gebeten, ihre Meinung zu äußern. Folgendes Ergebnis liegt vor:

	Achtern Bült	Am Haidlands- acker	Am Hilgen- landsacker	Zum Hilgen- land
Mit der Ausweisung als „Verkehrsberuhigten Bereich“ einverstanden	-	-	5	4
Nicht einverstanden	7	7	12	8
Nicht geantwortet	2	1	5	3

Das Umfrageergebnis ist eindeutig. Eine deutliche Mehrheit der Anlieger wünscht, dass es bei der Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bebauungspläne anzupassen und die Festsetzung für die „Verkehrsberuhigten Bereiche“ herauszunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Festsetzung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ist im Bebauungsplan Nr. 7 von Horsten bei der nächsten anstehenden Änderung zu streichen. Für die Gemeindestraßen Achtern Bült, Am Haidlandsacker, Am Hilgenlandsacker und Zum Hilgenland bleibt es bei einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Emmelmann